

Parität und Gleichstellung in der KölnSPD – paritätische Besetzung der Bundestagswahlkreise

Parität und Gleichstellung in der KölnSPD – paritätische Besetzung der Bundestagswahlkreise
Änderungsantrag Beschluss: Der Unterbezirksvorstand der KölnSPD fordert alle Verantwortlichen in der KölnSPD auf, darauf hinzuwirken, dass die drei Kölner Bundestagswahlkreise und der Bundestagswahlkreis Leverkusen/Köln entsprechend dem Beschluss der KölnSPD möglichst „jünger, weiblicher, vielfältiger“ besetzt werden. Das bedeutet, dass in jeweils mindestens zwei Wahlkreise Kandidatinnen und in mindestens zwei Wahlkreise junge Kandidat*innen nominiert und dann von der Wahlkreiskonferenz gewählt werden. In der

Folge sollen die Verantwortlichen in der KölnSPD drauf hinwirken, dass die Kandidatinnen möglichst weit oben auf der NRWReserveliste für die Bundestagswahl berücksichtigt werden. Der Unterbezirksvorstand fordert die interessierten Genossinnen und Genossen für einen Bundestagswahlkreis auf, entsprechend des im UBV vereinbarten Zeitplans ihre Bereitschaft und den gewünschten Wahlkreis zu erklären (Vorschlag: bis 15.11.2020). Die Kandidaturen erfordern die Zustimmung mindestens eines Ortsvereins im Wahlkreis. Der gesamte Unterbezirksvorstand wird unverzüglich und transparent über die Namen aller gemeldeten Interessent*innen informiert. Auf einer UBV-Sitzung soll dann das Votum des UBV erfolgen, die Wahl durch die Wahlkreiskonferenz im Zeitfenster Dezember 20/Januar21.

Beschluß UBV KölnSPD 1. Oktober mit großer Mehrheit bei 2 Nein 3 Enthaltungen beschlossen